

Wichtige Informationen zur Aktion „Nimm zwei und spar dabei“

Bei der Aktion profitieren Ihre Kundinnen und Kunden von einem exklusiven Zins-Rabatt, wenn sie parallel zur Baufinanzierung ein Girokonto oder ein Girokonto Future mit Gehaltseingang bei der ING eröffnen bzw. bereits im Besitz eines Gehaltskontos bei der ING sind. Was Sie tun müssen, was Sie davon haben und worauf Sie besonders achten sollten, das haben wir hier für Sie zusammengefasst.

1.

Fragen zur Aktion

1.1

Für welche Produkte gilt die Aktion?

Für Annuitäten- und Forward-Darlehen, Neufinanzierungen (Kauf, Neubau, Modernisierung/Umbau, Kapitalbeschaffung), Anschluss- und Aufbaufinanzierungen. Die Aktion gilt auch für das Girokonto Future und in Kombination mit unserer Baufinanzierung Green. Ausgeschlossen sind weitere Finanzierungen, Zwischenfinanzierungen, Nachfinanzierungen, Prolongationen und KfW-Umwandlung.

1.2

An wen richtet sich die Aktion „Nimm zwei und spar dabei“?

Die Aktion richtet sich an

- Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt der Baufinanzierung bereits ein Gehaltskonto bei der ING haben
- Neukundinnen oder -kunden, die parallel zur Baufinanzierung ein Girokonto oder ein Girokonto Future als Gehaltskonto bei der ING beantragen und dann als Konto mit Gehaltseingang führen
- Angestellte
- Arbeiterinnen und Arbeiter
- Beamtinnen und Beamte
- Personen in Elternzeit
- geringfügig Beschäftigte
- Privatiers
- Pensionärinnen und Pensionäre
- Rentnerinnen und Rentner
- Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

1.3

Gibt es einen Rabatt, wenn Baufinanzierungskundinnen oder -kunden nachträglich noch ein Girokonto bei der ING eröffnen?

Nein. Der Rabatt wird nur im Rahmen der Aktion vergeben – das ING Girokonto oder Girokonto Future mit Gehaltseingang muss mit Antragseinreichung zur Baufinanzierung vorhanden sein (siehe auch „4. Fragen zum Konto“).

1.4

Was bedeutet „Girokonto mit Gehaltseingang“?

Wenn ein regelmäßiger Geldeingang von mtl. mindestens 700 Euro erfolgt – egal, ob das eine Gehalts-, Renten- oder Pensionszahlung ist. Das gilt auch für Freiberuflerinnen, Freiberufler und Selbstständige.

1.5

Wie wird geprüft, ob ein Gehalt auf dem Girokonto eingeht?

Nach acht Wochen prüfen wir, ob es sich bei dem Girokonto auch tatsächlich um ein Girokonto mit Gehaltseingang handelt.

1.6

Was muss ich tun, um meiner Kundin oder meinem Kunden den Aktions-Rabatt für die Baufinanzierung zu sichern?

Egal, ob noch nicht bei der ING oder schon Bestandskunde: Tragen Sie die IBAN des bestehenden oder neuen Girokontos im Baufinanzierungsantrag als Referenzkonto ein und wählen direkt in der Zinssuche Baufinanzierung mit Gehaltskonto oder Baufinanzierung Green mit Gehaltskonto aus.

- Besteht bereits ein ING Girokonto, lassen Sie sich die IBAN geben.
- Besitzt Ihre Kundin oder Ihr Kunde bereits ein Produkt bei der ING, wird das Girokonto als Gehaltskonto einfach über das Internetbanking bei uns beantragt. Die IBAN kommt dann mit der Bestätigungs-E-Mail und muss nur noch an Sie weitergeleitet werden.
- Ist Ihre Kundin oder Ihr Kunde noch nicht bei der ING, muss sie oder er das Girokonto mit Gehaltseingang noch online neu beantragen. Nach der erfolgreichen

Legitimation per Video-Call bitten Sie Ihre Kundin oder Ihren Kunden, die per E-Mail zugeschickte IBAN des neuen Kontos umgehend mitzuteilen. Nur wenn die IBAN des neuen Gehaltskontos bei der Beantragung über die Zinssuche als Referenzkonto angegeben ist, wird der Aktions-Rabatt erteilt.

2.

Fragen zur Legitimation

2.1

Muss sich meine Kundin oder mein Kunde für die Aktion bei der ING legitimieren?

Ist Ihre Kundin oder Ihr Kunde Einzelkunde und bereits Kunde bei der ING, muss sie oder er sich nicht erneut legitimieren. Anders sieht das bei einem ING-Neukunden oder Gemeinschaftskunden aus. Wichtig für Sie: Auch wenn diese Kundengruppe im Rahmen der Aktion sowohl zum neu eröffneten Girokonto als auch zur Baufinanzierung die Legitimationsunterlagen erhält, muss sie sich nur einmal legitimieren. Das geht am schnellsten und ganz komfortabel über die ING-Video-Legitimation.

2.2

Gibt es einen Antrag zur Eröffnung des Girokontos?

Nein. Das Konto kann bei der ING ausschließlich digital beantragt werden – für Bestandskundinnen und -kunden der Bank geht das im Internetbanking, für Neukundinnen oder -kunden über das Internet (siehe auch 1.6 Was muss ich tun, um meiner Kundin oder meinem Kunden den Aktions-Rabatt für die Baufinanzierung zu sichern?).

2.3

Wie kann sich meine Kundin oder mein Kunde bei der ING legitimieren?

Ihre Kundin oder Ihr Kunde muss einfach mit einem Ausweis bestätigen, dass sie bzw. er es wirklich ist. Das geht ganz einfach:

- in nur 5 Minuten per Videochat
- in Sekunden per Online-Ausweis: Dafür muss der Personalausweis mit dem Smartphone oder einem Lesegerät verbunden sein, über das die PIN erkennbar ist.
- oder mit Coupon in der Post-Filiale

2.4

Kann es vorkommen, dass sich eine Kundin oder ein Kunde doppelt legitimieren muss?

Ja. In Einzelfällen kann nach einer erfolgreichen Legitimation für das Gehaltskonto eine weitere Legitimation für die Baufinanzierung erforderlich sein.

2.5

Kann ich die Legitimation mit meiner Kundin oder meinem Kunden durchführen?

Nein. Bitte beachten Sie, dass eine gemeinsame Legitimation z.B. am Kundenrechner aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

3.

Fragen zur Zielgruppe

3.1

Was ist mit Selbstständigen?

Auch Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler können an der Aktion teilnehmen. Auch dann, wenn sie ihr privates Girokonto bei der ING als Verrechnungskonto für die Baufinanzierung nutzen.

3.2

Und was ist mit Bürgern außerhalb der EU-Länder?

Diese Antragstellerinnen und -steller müssen zur Eröffnung eine der folgenden Unterlagen einreichen:

- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG
- unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung (wurden bis 31.12.2004 erteilt)
- Aufenthalts- oder Daueraufenthaltskarte für aus Drittstaaten stammenden Familienangehörigen von EU-Bürgern

Wichtig: Eine Arbeitserlaubnis oder ein Visum reicht nicht aus und ist auch nicht erforderlich.

4.

Fragen zum Konto

4.1

Bekommt die Kundin oder der Kunde auch einen Dispo?

Ja. Ihre Kundinnen und Kunden können einen Dispositionskredit bis 500 Euro mit dem Konto beantragen. Wenn sie mehr als diesen Betrag einrichten lassen wollen, können sie nach Freischaltung ihres Girokontos online eine Erhöhung beantragen.

4.2

Wie kann man mit seinem Gehaltskonto von einer anderen Bank zur ING wechseln?

Das ist ganz einfach: Wenn Ihre Kundin oder Ihr Kunde ein neues Girokonto bei uns online beantragt, klickt sie oder er auf „Girokonto: Kontowechsel“. Infos dazu finden Sie auf ing.de/girokonto unter „Einfacher Kontowechsel“. Sie selbst müssen dazu nichts weiter tun.

5.

Fragen zur Antragstellung

5.1

Wie kann meine Kundin oder mein Kunde das Girokonto als Gehaltskonto beantragen?

Gibt es bereits eine Verbindung (durch ein anderes Produkt) bei der ING, einfach das Girokonto direkt und schnell über den Internetbanking-Zugang beantragen. Ist Ihre Kundin oder Ihr Kunde Neukunde, kann sie oder er das Girokonto ebenfalls online, über die Homepage der ING, beantragen. Das geht einfach und direkt online über ing.de/girokonto/eroeffnen oder über ing.de/girokonto/future/eroeffnen. In beiden Fällen erhalten sie nach erfolgreicher Prüfung und Legitimation zeitnah eine E-Mail mit den Eröffnungsunterlagen, in der unter anderem auch die IBAN für das neue Konto vermerkt ist (bei Gemeinschaftskonten siehe Punkt 5.2).

5.2

Meine Kundinnen oder Kunden wollen das Girokonto als Gemeinschaftskonto führen. Geht das?

Ja – vorausgesetzt, höchstens einer der beiden ist selbstständig oder freiberuflich tätig. Sind beide Kundinnen oder Kunden bereits mit einem anderen Produkt bei der ING und haben damit einen Zugang zum Internetbanking, ist alles ganz einfach. Sie können das Girokonto auch als Gemeinschaftskonto direkt beantragen und erhalten die IBAN nach erfolgreicher Prüfung sofort per E-Mail mit den Eröffnungsunterlagen. Ist eine oder einer oder sind beide Neukunden bei der ING, können sie das gemeinsame Girokonto auf der Internetseite der ING beantragen. In diesem Fall müssen sich beide neu legitimieren, auch wenn eine oder einer von beiden bereits Kundin oder Kunde bei der ING ist. Bitten Sie beide, sich gleich per Video-Call zu legitimieren und Ihnen die IBAN des neuen Kontos umgehend mitzuteilen.

5.3

Für das Baufinanzierungsdarlehen gibt es zwei Darlehensnehmer oder -nehmerinnen. Müssen beide ein Girokonto besitzen bzw. neu eröffnen?

Nein. Um vom Aktions-Rabatt zu profitieren, reicht es, wenn einer der beiden ein Girokonto als Gehaltskonto bei der ING hat.

5.4

Was ist, wenn eine Kundin oder ein Kunde bei der Baufinanzierung angenommen und beim Girokonto abgelehnt wird?

Da das nur selten vorkommt, prüfen wir im Einzelfall, ob wir den Aktions-Rabatt berücksichtigen oder nicht.

5.5

Was ist, wenn eine Kundin oder ein Kunde beim Girokonto angenommen und bei der Baufinanzierung abgelehnt wird?

Dann kann sie oder er sein kostenloses Gehaltskonto bei uns natürlich behalten und auch künftig von allen Vorteilen profitieren.

5.6

Wer betreut das Girokonto?

Sobald das Konto eröffnet ist, wird die Kundin oder der Kunde über den ING-Kundenservice betreut. Er ist sieben Tage und 24 Stunden unter der Nummer 069/34 22 24 erreichbar. Er unterstützt auch beim Wechselservice etc. Der Kunde hat ein sehr komfortables und einfaches Internetbanking.

5.7

Was ist mit Sonderfällen, wenn z.B. ein Individualkredit in der Baufinanzierung gewünscht ist?

Sofern Gehalt auf das ING Girokonto eingeht, werden auch Individualkredite rabattiert.

6.

Fragen der Vertriebspartner oder -partnerinnen

6.1

Bekomme ich Provision für das Girokonto?

Nein. Es gibt keine Extra-Provision für die Vermittlung des Girokontos als Gehaltskonto. Sie können die Aktion aber als attraktives Zusatzargument in Ihrer Baufinanzierungsberatung einsetzen.

6.2

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bei Fragen zur Aktion ist das Partner Service Team gerne für Sie da. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an partnerservice@ing.de.